

## Europäisches Grenz- und Küstenschutzsystem

Am 15. Dezember 2015 soll die Kommission einen Vorschlag für die Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems vorlegen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates wird das künftige europäische Grenz- und Küstenschutzsystem auf dem Mandat und der Erfahrung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) aufbauen. Es besteht zwar ein breiter Konsens darüber, dass die Außengrenzen der EU besser geschützt werden müssen, allerdings gibt es noch viele offene Fragen im Zusammenhang mit der Frage, wie das künftige europäische Grenz- und Küstenschutzsystem aufgebaut ist, welche Rolle es spielt und welche Aufgaben es wahrnimmt. Etwaigen Bedenken im Zusammenhang mit der Achtung der nationalen Souveränität, den verfügbaren Mitteln und der Achtung der Grundrechte ist Rechnung zu tragen.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems wurde erstmals [2001](#) erörtert und unlängst als mögliche Antwort auf die aktuelle Migrations- und Flüchtlingskrise erneut ins Gespräch gebracht. In den Mitteilungen der Kommission zu einer [Europäischen Migrationsagenda](#) und zur [Bewältigung der Flüchtlingskrise](#) wird gefordert, dass das Mandat von [Frontex](#) gestärkt wird und die Ressourcen aufgestockt werden. Frontex ist für die Koordinierung und Unterstützung der nationalen Grenzschutzbehörden und für die Entwicklung eines uneingeschränkt einsatzbereiten europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems zuständig. Die Kommission [hat sich verpflichtet](#), am 15. Dezember 2015 Vorschläge vorzulegen.

Artikel 77 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht zwar eine gemeinsame Politik zur Kontrolle der (Außen-) Grenzen vor, allerdings ist der Ermessensspielraum bei der Festlegung möglicher [Modelle](#) eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems relativ groß. Dabei könnte das europäische Grenz- und Küstenschutzsystem entweder einen zentralisierten oder einen dezentralisierten Ansatz verfolgen, je nach Umfang der Grenzkontrollfunktionen auf nationaler Ebene (einschließlich der operationellen Funktionen und der Funktionen zum Aufbau von Kapazitäten), die entweder übertragen oder auf europäischer Ebene gemeinsam umgesetzt würden. In einer von der Kommission in Auftrag gegebenen [Studie](#) über die Durchführbarkeit eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems zur Kontrolle der EU-Außengrenzen wird ein dreistufiger Ansatz vorgeschlagen. Dieser dreistufige Ansatz sieht zunächst vor, dass im Bereich der Zusammenarbeit und Beschlussfassung eine intensivere Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU erfolgt. Anschließend soll die Beschlussfassung auf die EU-Behörden übertragen werden, und schließlich soll eine komplett neue Behörde eingerichtet werden, für die Grenzschutzbeamte unter einer europäischen Kommandostruktur zum Einsatz kommen.

### Konkrete Vorschläge

Der Europäische Rat begrüßt in seinen [Schlussfolgerungen](#) vom 15. Oktober 2015 die Absicht der Kommission, ein Paket mit Vorschlägen für ein europäisches Grenz- und Küstenschutzsystem vorzulegen. Dabei seien allerdings die Aufteilung der Zuständigkeiten gemäß AEUV und die nationale Zuständigkeit der Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu wahren. In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom 9. November 2015 weist der Rat dann darauf hin, dass mit den [Instrumenten](#), die Frontex bereits zur Verfügung stehen, darunter der Einsatz von [Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke](#), die Mitgliedstaaten, die besonders stark von der Migrationskrise betroffen sind, dabei unterstützt werden müssen, ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Durchführung angemessener Kontrollen nachzukommen und die Koordinierung der Maßnahmen für das Grenzmanagement zu verstärken. Das Europäische Parlament [begrüßte](#) das Vorhaben, Frontex mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Es hat die Kommission allerdings aufgefordert, für die im Bereich

Justiz und Inneres tätigen Agenturen, darunter das [EASO](#), [Europol](#), [Eurojust](#) und die [CEPOL](#), eine mittel- und eine langfristige Strategie vorzuschlagen.

Zwar besteht ein breiter Konsens darüber, dass die EU-Außengrenzen besser geschützt werden müssen, doch die Interessenträger vertreten [unterschiedliche Ansichten](#), was den Aufbau, die Rolle und die Funktion eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems angeht. Dies muss bei der Festlegung des Modells berücksichtigt werden. Es bestehen vor allem noch Bedenken, was die Achtung der nationalen Souveränität und die zur Verfügung stehenden Mittel angeht, und die [Mitgliedstaaten](#) konnten diesbezüglich noch keinen Konsens erzielen. Aus Sicht des [Europäischen Parlaments](#) muss gewährleistet sein, dass das Modell die Überwachung des europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems durch das Parlament vorsieht. Darüber hinaus sollte der Vorschlag einen Mechanismus enthalten, mit dem sichergestellt wird, dass das europäische Grenz- und Küstenschutzsystem die datenschutzrechtlichen Rahmenbestimmungen ebenso einhält wie die [Grundrechte](#), insbesondere das Recht auf [Individualbeschwerde](#), und dass der Grundsatz der *Nichtzurückweisung* genauso geachtet wird wie einzelstaatlichen Rechtsvorschriften.